



Antrag

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Schulen sind sichere Orte – Präsenzunterricht wieder vollumfänglich aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass regelmäßige Corona-Selbsttests ein Baustein im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sein können; entscheidend ist hierbei nicht der Ort der Durchführung der Selbsttests, sondern die Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Selbsttests.

Der Landtag stellt fest, dass es weder aus pädagogischen Gründen noch zuständigkeitshalber Aufgabe der Schulen sein kann, dauerhaft Selbsttests zu organisieren und zu beaufsichtigen und bittet die Landesregierung, ein Konzept vorzulegen, das es insbesondere Schülern erlaubt, sich regelmäßig außerhalb des Schulgebäudes unentgeltlich selbst testen zu können; einfach zu verwendende und altersgerechte Testverfahren wie Spuck-, Gurgel- oder Lolli-Tests sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass auf das Tragen von Masken und die strikte Einhaltung von Abstandsregelungen verzichtet werden kann, wenn alle an Schule beteiligten Personen bereits beim Betreten des Schulgebäudes einen aktuellen negativen Selbsttest vorweisen können. Darüber hinaus wäre hierdurch auch eine Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts unabhängig von stagnierenden oder steigenden Inzidenzen verantwortbar und gesichert.

Kinder und Jugendliche werden durch regulären Präsenzunterricht weitaus besser und effektiver gefördert als durch Distanz-, Hybrid- oder Wechselunterricht. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, den Präsenzunterricht schnellstmöglich durch die Realisierung von häufigen, regelmäßigen Selbsttests vollumfänglich wieder für alle Schüler zu ermöglichen.

Begründung:

Seit über einem Jahr sind Unterrichtsausfall, Wechselunterricht, Hybridunterricht, Distanzunterricht für Kinder und Jugendliche alltäglich. In den Fällen, in denen Präsenzunterricht erteilt wird, findet dieser unter landesweit geltenden Hygieneschutzbedingungen statt, die u.a. Abstandsgebote und das durchgehende Tragen medizinischer Masken beinhalten.

Seit dem 19.4.2021 gilt an schleswig-holsteinischen Schulen zudem ein striktes Betretungsverbot für Personen, die kein negatives Testergebnis oder eine entsprechende qualifizierte Selbstauskunft vorweisen können; beides muss zweimal pro Woche nachgewiesen werden.

Angesichts der nunmehr vorliegenden Testergebnisse, der äußerst geringen Anzahl tatsächlich ernsthaft erkrankter Schüler und dem Umstand, dass Schulen keine Corona-Hotspots bilden, muss konstatiert werden, dass die Verhältnismäßigkeit zwischen den Belangen des allgemeinen Infektionsschutzes einerseits und den psychosozialen Belangen von Schülern andererseits nicht mehr gegeben ist.

Diese Unverhältnismäßigkeit ließe sich durch häufigere, ggf. tägliche, Tests aufheben. Wenn durch Tests sichergestellt ist, dass sich zu keinem Zeitpunkt infizierte Personen in Schulen aufhalten, kann auf Abstandsregelungen und die Verpflichtung zum Tragen einer Maske verzichtet werden.

Um die Akzeptanz täglicher Tests zu erhöhen, sollten verstärkt kindgerechte Tests (Spucktests, Gurgeltests, Lollitests) zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollte forciert werden, dass Schüler Selbsttests außerhalb von Schulgebäuden durchführen, denn die derzeitige Testpraxis ist mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen nicht zu vereinbaren.

Dr. Frank Brodehl